

## Resolution zum TOP 23 Metropolregion Hamburg

einzuügen unter Ziff. 5 (neu)

### Resolution

Die Ratsversammlung Neumünster fordert den Innenminister des Landes auf, im Zusammenhang mit dem Beitritt der Stadt Neumünster zur Metropolregion Hamburg in 2012 eine Zuordnung der Stadt zum Planungsraum I der Regionalplanung des Landes möglichst zeitnah vorzunehmen.

### Begründung:

Neumünster ist derzeit noch dem Planungsraum III der ehemaligen K.E.R.N. - Region zugeordnet. Mit dem Beitritt der Stadt Neumünster zur Metropolregion Hamburg sollte auch eine Einbindung in die Planungsräume der Metropolregion erfolgen, um auf allen Ebenen ein Zusammenwachsen zu ermöglichen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Einbindung der Stadt in die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise angezeigt, die die regionalplanerischen Aktivitäten dieses Raumes bündelt. Die derzeit laufende Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes an der A 7 - Süd, in das Neumünster eingebunden ist, schafft zudem Grundlagen für dauerhafte Kooperation sowie für eine spätere Fortschreibung der Regionalpläne. Nur als Mitglied im Planungsraum I kann die Stadt dauerhaft ihre Interessen aber auch die Potenziale einbringen.

Die anstehende Änderung des Landesplanungsgesetzes zugunsten einer Kommunalisierung der Regionalplanung kann der geeignete Anlass für eine Neuschneidung der Planungsräume darstellen.

Hilga Bühe  
u. CDU - Fraktion